



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Anlage zur Lagerung von Flüssiggas
vom 24.01.2025

Betreiberin:
Westfa Energy GmbH
Feldmühlenstraße 19
58099 Hagen

Die Firma Westfa Energy GmbH betreibt am Standort in 58099 Hagen, Feldmühlenstr. 19 u. a. eine Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 990,2 Tonnen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen gehört zu den unter Nr. 9.1.1.1 im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	07.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	3,00 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,00 Personenstd.
Gesamtaufwand:	6,00 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umweltmanagement sowie Umgang mit Abfällen überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie der Checkliste Abfall

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Nicht erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.